

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 45

Helmstedt, den 09.09.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 186. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des Gemeindedirektors | 504 |
| 187. | Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung) hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH | 505 |



GEMEINDE GRASLEBEN

**186. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Grasleben liegen vom 21.09.2020 bis 25.09.2020 und vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 07.09.2020

gez. Nitsche

Frank Nitsche
Stellv. Gemeindedirektor
Gemeinde Grasleben

ABl.-Nr. 45 vom 09.09.2020

187. Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 31.08.2020 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 31.08.2020

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 06.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden Form festgestellt."

"Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt."

"Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt."

"Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 478.639,93 € den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zuzuführen, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können."

Vermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreis Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 geprüft. Die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Abschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Berlin, den 24.04.2020

GdW Revision Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wendlandt gez. Cammann
Wirtschaftsprüfer vereidigter Buchprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
durch die

GdW Revision AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 24.04.2020 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 27.06.2019

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2018)

gez. Beidokat
Verwaltungsfachwirtin

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2019 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 21.09.2020 – 28.09.2020 bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Zimmer 13, Poststraße 11, 38350 Helmstedt während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführung

ABl.-Nr. 45 vom 09.09.2020

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck